

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

WBH Wirtschaftsbetrieb Hagen AöR

Betreff:

Skulptur "Verwirrung" – notwendige Restaurierung vor Wiederaufstellung

Beratungsfolge:

09.11.2017 WBH-Verwaltungsrat

Die Skulptur (ca. 1,5 Tonnen schwer und ca. 4,70 Meter hoch) wurde bekanntlich dem WBH von der Stadt Münster letztlich kostenlos überlassen. Der WBH musste allerdings den Abtransport sicherstellen und bewerkstelligen, da auch angesichts von Korrosions-Vorbelastungen die Demontage und Verladung nicht von der Stadt Münster erwartet werden konnte.

Dem Verwaltungsrat wurde in der Sitzung am 29. Juni 2017 bereits darüber berichtet, dass die Freiplastik „Verwirrung“ des Lavesumer Künstlers Helmut Schlüter im Zuge der Demontage und Verladung vom Standort in Münster zurück nach Hagen im oberen Teil bedauerlicher Weise beschädigt wurde. Sie wurde unmittelbar nach dem Rücktransport daher zunächst auf dem Betriebsgelände der Kompostierungsanlage für eine Schadens-Begutachtung und Sanierungsabschätzung durch einen Sachverständigen gelagert.

Ein in Auftrag gegebenes Gutachten einer Kunstsachverständigen und Restauratorin liegt mit Datum vom 27.09.2017 vor.

Die Gutachterin kommt zu dem Ergebnis, dass die Behebung des Transportschadens, die notwendige Korrosionsbeseitigung im Schadensbereich sowie für den erforderlichen Transport zur Restauration und den Rücktransport zur Aufstellungsstelle Kosten i. H. v. insgesamt 19.000, --€ entstehen werden. In Anbetracht der nicht zuletzt erst über die Schadensstellen sichtbar gewordenen Korrosionsschäden der gesamten Plastik wird **dringend** empfohlen, die Korrosion an sämtlichen Metallteilen zu entfernen und außerdem einen dauerhaften Schutzanstrich aufzutragen. Es wäre daher davon auszugehen, dass die Gesamtkosten für eine fachgerechte Beseitigung der Vorschäden, des Transportschadens, des Korrosionsschutzes sowie der damit im Zusammenhang stehenden Transportaufwendungen rd. 40.000, -- € betragen werden.

Hinzu kommen Aufwendungen für die Fundamenterrichtung, eine im Zuge einer Baugenehmigung benötigte Statik sowie für das abschließende Aufstellen des Kunstwerks am derzeit favorisierten Standort „Volmeblick“ im Stadtteil Hagen-Eilpe.

gez.

Thomas Grothe
Vorstandssprecher

gez.

Hans-Joachim Bihs
Vorstand

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

- ☐ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen
- ☐ Es entstehen folgende bilanzielle Auswirkungen

Maßnahme

- ☐ konsumtive Maßnahme
- ☐ investive Maßnahme
- ☐ konsumtive und investive Maßnahme

Rechtscharakter

- ☐ Auftragsangelegenheit
- ☐ Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- ☐ Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- ☐ Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- ☐ Vertragliche Bindung
- ☐ Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges
- ☐ Ohne Bindung

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Produkt:		Bezeichnung:	
Kostenstelle:		Bezeichnung:	

	Kostenart	Lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Ertrag (-)		€	€	€	€
Aufwand (+)		€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€

Kurzbegründung:

- ☐ Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- ☐ Finanzierung kann ergebnisneutral (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung) gesichert werden.
- ☐ Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Fehlbedarf wird sich erhöhen)

2. Investive Maßnahme

Teilplan:		Bezeichnung:	
Finanzstelle:		Bezeichnung:	

	Finanzpos.	Gesamt	lfd. Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3
Einzahlung(-)		€	€	€	€	€
Auszahlung (+)		€	€	€	€	€
Eigenanteil		€	€	€	€	€

Kurzbegründung:

- ☐ Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert
- ☐ Finanzierung kann gesichert werden (außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung)
- ☐ Finanzierung kann nicht gesichert werden (der Kreditbedarf wird sich erhöhen)

3. Auswirkungen auf die Bilanz
(nach vorheriger Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung)

Aktiva:

(Bitte eintragen)

Passiva:

(Bitte eintragen)

4. Folgekosten:

a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil	€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr	€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr	€
d) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)	€
e) personelle Folgekosten je Jahr	€
Zwischensumme	€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr	€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt	€

5. Auswirkungen auf den Stellenplan

Stellen-/Personalbedarf:

(Anzahl)	Stelle (n) nach BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind im Stellenplan	(Jahr)	einzurichten.
(Anzahl)	üpl. Bedarf (e) in BVL-Gruppe	(Gruppe)	sind befristet bis:	(Datum)	anzuerkennen.

gez.

(Name OB oder Beigeordneter inkl. Funktion)

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

(Name Beigeordneter inkl. Funktion)

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

Die Betriebsleitung
Gegenzeichnen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

